

A

3) Dr. H.E. Lohmann in Berlin, der vom 1. April 1936 ab zum Archivdienst übergegangen ist, indessen daneben noch für uns weiter arbeiten und die Verwaltung der Bibliothek weiterführen wird (monatliche Vergütung 2 0 0 RM). Diese Abmachung gilt nur bis 3 0 Sept. d.J. , da von da ab Dr. Lohmann wahrscheinlich zum vollen Dienst im Archiv herangezogen und also für unsere Bibliothek ersetzt werden muss. Ausserdem die Ausgabe des Bruno (Bogenhonorar 7 5 RM),

II L e g e s :

Leitung Geheimrat Prof. Dr. E. Heymann in Berlin (ehrenamtlich)

Ab. In der Zeit der Zentralkommission erhielten die Abteilungsleiter feste Gehälter von 1 500 - 5 000 RM., eine untragbare Belastung für die Monumenta, seit die Abteilungen immer weiter vermehrt worden sind. Für die Zukunft würde eine jährliche feste Vergütung für die (drei) Abteilungsleiter wohl nötig werden.

- 1) Geheimrat Dr. Bruno Krusch in Hannover für die Ausgabe der Lex Salica (s. oben)
- 2) Prof. Dr. Franz Beyerle in Leipzig für die Ausgabe der Lex Ribuarica (Bogenhonorar)
- 3) Prof. Dr. J. Junker jetzt Bonn für die Ausgabe des Benedictus Levita (Bogenhonorar)
- 4) Prof. Dr. K.A. Eckhardt in Berlin für die Ausgabe des Sachsenspiegels (Bogenhonorar) unter Mitarbeit des Dr. H. Claussen (monatlich 5 0 RM) und für den Deutschenspiegel und Urschwabenspiegel (Bogenhonorar) unter Mitarbeit des Dr. D. Köhler (monatlich 5 0 RM)
- 5) Prof. Dr. Frh. von Schwerin in München für die Sachsenspiegelglosse (Bogenhonorar)